



Freie und Hansestadt Hamburg Kulturbehörde

Informationsblatt zur Vergabe der Festivalförderung für die Spielzeiten 2017/2018 bis 2019/2020

HINWEIS:

Dieses Informationsblatt dient Antragsstellern lediglich als zusätzliche Hilfestellung und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Fördervoraussetzung und das Vergabeverfahren richten sich nach der „Richtlinie zur Förderung der Freien Theater- und Tanzszene in Hamburg“.

Mit dieser Förderung soll die Freie Hamburger Theater- und Tanzszene durch Festivalaktivitäten gestärkt werden. Es handelt sich dabei um eine spartenübergreifende, mehrjährige Festivalförderung.

Mit der Festivalförderung wird FestivalmacherInnen die Möglichkeit gegeben, ein Festival unterschiedlicher Sparten der darstellenden Künste über einen längeren Zeitraum zu konzipieren und zu realisieren. Die Fördersumme beträgt bis zu 60.000 € pro Spielzeit über einen Zeitraum von zunächst maximal drei Spielzeiten.

Über die Vergabe der Festivalförderung entscheidet die Kulturbehörde auf Grundlage der Empfehlung einer spartenübergreifenden Jury.

Antragsstellung/Juryverfahren:

Der Antrag ist in **achtfacher Ausfertigung** einzureichen und so zu gestalten, dass das Abheften in Aktenordnern möglich ist. **Abgabetermin** ist der **15. November 2016** für die am 01. August 2017 beginnende Spielzeit. Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Antragsfrist ist verbindlich. Anträge können entweder persönlich in der Kulturbehörde zu den regelmäßigen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 9:00-16:30 Uhr) abgegeben oder auf dem Postwege eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

Der Antrag ist zu richten an die

Behörde für Kultur und Medien Hamburg
Stichwort Förderung Freie Darstellende Künste
Frau Hannah Kayenburg
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg.

Die verspätete Einsendung oder die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen bei Antragsschluss führt zur Zurückweisung des Antrags aus formalen Gründen.

Der Antrag muss neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular insbesondere die folgenden Angaben enthalten:

- Unterlagen über die bisherige künstlerische Tätigkeit der Antragsteller, über zuletzt erarbeitete Theaterproduktionen sowie deren Aufnahme bei Publikum und Kritik,
- eine ausführliche und detaillierte inhaltliche, künstlerische, strukturelle und organisatorische Konzeption für den Antragszeitraum der Festivalförderung (3 Spielzeiten) inklusive Umfang der beabsichtigten künstlerischen Aktivitäten (z.B. Festivalzeitraum, Spielorte, Präsentation der Sparten, Anzahl Aufführungen, evtl. Rahmenprogramm etc.),
- Angaben über die Personen, die für die Organisation und künstlerische Arbeit verantwortlich sind,
- einen **Kosten- und Finanzierungsplan**, der alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt und die derzeitige finanzielle Planung für den gesamten Förderzeitraum sowie für die einzelnen Spielzeiten widerspiegelt,
- Erklärung der beteiligten Spielstätten, dass das Festivalformat im geplanten Zeitraum grundsätzlich durchgeführt werden kann
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.

Bei Rückfragen steht in der Kulturbehörde Hamburg Frau Hannah Kayenburg zur Verfügung, Email: hannah.kayenburg@kb.hamburg.de, Tel.: 040 / 428 24 213.

Nähere Informationen finden Sie in der Richtlinie zur Förderung der Freien Darstellenden Künste in Hamburg unter:

<https://www.hamburg.de/contentblob/201544/4ce46f4db8d9191c1b7b92ea3154148d/data/theater-foerderrichtlinien-freie-theaterarbeit.pdf>

**Die Projektanträge müssen auf dem neuen Antragsformular gestellt werden. Bitte füllen Sie auch das Formular "Ergänzende Angaben" aus.
NUR ZUSAMMEN IST DER ANTRAG VOLLSTÄNDIG!**

Die Downloadlinks zu den beiden Formularen finden Sie unter:

<https://www.hamburg.de/bkm/theaterfoerderung/179736/theater-foerderung-projekte/>

Bitte versehen Sie keine Dokumente mit Heftklammern. Die Anträge ziehen Sie bitte auf einen Heftstreifen und heften darin den Förderantrag zuoberst ab.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung der Jury.

Ausschluss

Jurymitglieder sowie Mitarbeiter der Kulturbehörde und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.